

Der DQR und die Weiterbildung

Zum aktuellen Stand einer intensiven Diskussion

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) haben die Bildungsminister der EU und das Europäische Parlament ein Bezugssystem beschlossen, das zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa beitragen soll. In Deutschland haben sich Bund und Länder gemeinsam auf die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verständigt. Zunächst wurde in Arbeitsgruppen versucht, alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems einzubeziehen. Der erste Entwurf für einen DQR wurde von Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungspraxis in vier ausgewählten Berufs- und Tätigkeitsfeldern (Gesundheit, Handel, Metall/Elektro und IT-Bereich) exemplarisch erprobt.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollten auch Ergebnisse des nonformalen und informellen Lernens berücksichtigt werden. Auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) fand nun am 21. Juli 2010 in Berlin ein Expertenworkshop statt, der sich mit der Einbeziehung nonformal und informell erworbener Kompetenzen in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auseinandersetzte. Eine zentrale Frage der Veranstaltung war, in welcher Weise die Weiterbildung in den DQR zu integrieren sei. Im Einklang mit europäischen Vorgaben wurde von den Veranstaltern deutlich gemacht, dass es sich beim DQR um eine Zuordnungshilfe von Qualifikationen handele. Keinesfalls solle der DQR zur Einstufung von Individuen und ihren Kompetenzen genutzt werden. Aus Sicht der großen Weiterbildungsträger darf dies allerdings nicht im Umkehrschluss bedeuten, dass mit dem Einpflügen der formalen Abschlüsse in den DQR der Auftrag schon erfüllt sei. So definiert der EQR ein Lernergebnis darüber, »was ein Lernender nach Abschluss

eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage zu tun ist« (Der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen, Europäische Kommission Bildung und Kultur). Der EQR betont daher Lernergebnisse, anstatt sich auf Inputs (z.B. Studiendauer) zu konzentrieren. Ebenso ruft der EQR auf, nonformale und informelle Bildung stärker mit einzubeziehen. Und da gibt es im europäischen Vergleich gerade in Deutschland Nachholbedarf. Da die Weiterbildung mit einer Beteiligung von 22 Millionen Teilnehmenden im Jahr der größte der vier Bildungsbereiche ist und seine Bedeutung im Kontext lebenslangen Lernens noch zunehmen wird, lohnt sich eine intensive Auseinandersetzung in dieser Fragestellung.

Expertenworkshop

Im Rahmen des Expertenworkshops wurde deutlich, dass die Einbeziehung der Weiterbildung schon aufgrund der unterschiedlichen Interpretationen dessen, was zur nonformalen oder formalen Bildung gehört, – trotz vorgelegter Definition – unterschiedlich interpretiert wurde. Wie durch das Berichtssystem Weiterbildung (BSW) bzw. den Adult Education Survey (AES) ausgewiesen wird, schließen rund 20 % der Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Zertifikat ab. Allerdings werden diese unterschiedlich gewertet und akzeptiert. So besitzen Zertifikate auf der Basis von global agierenden Herstellern, z.B. Softwareentwicklern, eine weltweite Geltung, ebenso wie Zertifikate von Wirtschaftsakademien. Noch gut akzeptiert aufgrund eines europa- oder weltweit akzeptiertes Referenzsystems (z.B. telc) sind Sprachkurse. Trotzdem stellt sich hier schon die Frage, ob und wie solches in den DQR aufgenommen werden kann. Daneben gibt es vielfältige Zertifikate, die eigenen (transparenten) Qualitätsanforderungen der Weiter-

bildungseinrichtungen unterliegen. Eine Einordnung dieser in den DQR wird anscheinend stark infrage gestellt. Wo allerdings genau die Schnittstelle zwischen formal – nonformal bzw. als Abschluss gewertete Zertifikate – »nur« Zertifikate liegt, wurde nicht geklärt.

Ist für den zertifizierten Teil des Weiterbildungsangebots eine Zuordnung noch vorstellbar, wird es für den übrigen Teil der organisierten Lehr-Lern-Prozesse und weiter gehend mit informell erworbenen Kompetenzen noch schwieriger. Zwar gab es auch hierfür Vorschläge und Ideen, aber keine Einigung.

Letztendlich geht es bei der Debatte auch um die Frage der Anerkennung von Teilqualifikationen, Anrechnung von Leistungen und Durchlässigkeit, mit denen sich traditionell im deutschen Bildungswesen schwer getan wird. Es berührt auch die Frage, wer eine Anerkennung von Kompetenzen vornehmen und zertifizieren darf. Kann sich die Hochschul- oder berufliche Bildung vorstellen, Zertifikate (Curriculum, Qualitätsanforderungen etc. vorausgesetzt) von Weiterbildungsträgern anzuerkennen? In der Debatte gewinnt man den Eindruck: wohl eher nicht, wobei dies in einzelnen Bereichen bilateral schon jetzt umgesetzt wird.

Aber die Umsetzung des DQR steht nicht nur vor dem gerade diskutierten Problem der Berücksichtigung der nonformal und informell erworbenen Kompetenzen, sondern vor vielen weiteren. So ist ein zentraler Konfliktpunkt die von der KMK geforderte Zuordnung des Abiturs zur Stufe 5 des DQR und damit zu einer Platzierung über dem Abschluss einer dualen Berufsausbildung (Stufe 4). Des Weiteren werden begriffliche Unklarheiten und weitere Zuordnungsprobleme heftig erörtert.

Andrea Hoffmeier